Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0880/V**

Eitorf, den 27.11.2012

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	13.12.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	04.02.2013

Tagesordnungspunkt:

Anhebung der Altersgrenze für das Kinder- und Jugendparlament

Beschlussvorschlag:

Der JISS schlägt dem Rat der Gemeinde die Anhebung der Altersgrenze für das Kinder- und Jugendparlament auf eine Wählbarkeit bis zum 21. Lebensjahr vor.

Begründung:

Im letzen JISS wurde das Thema bereits ausführlich behandelt. Schon dort wurde deutlich, dass eine Anhebung der Altersgrenze sinnvoll erscheint.
Nach Gesprächen mit den amtierenden Mitgliedern des KJP und weiteren Jugendlichen wurde deutlich, dass sich Jugendliche gerne politisch engagieren möchten, sich jedoch in diesem Alter noch nicht für eine Partei entscheiden möchten. Aus diesem Grunde wäre ein Engagement im Kinder- und Jugendparlament für diese Jugendlichen von Interesse. Des Weiteren ist ein Engagement im KJP für viele nicht interessant, wenn sie bereits nach einer Wahlperiode wieder ausscheiden müssen, weil sie die Altersgrenze erreicht haben. Nach einer Wahlperiode ist man gut eingearbeitet und würde gerne weiter tätig sein, was dann aber an der Altersgrenze von 18 Jahren scheitert. Da auch in der Jugendhilfe eine Altersgrenze von 21 Jahren gilt, würde sich eine Anhebung auf 21 Jahre anbieten.

Mit den Grundschulen wurde zwischenzeitlich in der Schulleiterkonferenz gesprochen. Zur Unterstützung des KJP und zur Aufwertung der Kinderparlamente in den Grundschulen, sollen diese künftig Themen für das KJP vordiskutieren und dann beim KJP schriftlich oder mündlich vortragen. Das KJP kann sich dem Anliegen dann annehmen. Auf diese Weise sind die Grundschulen künftig mit eingebunden. Dadurch soll schon in der Grundschule ein Interesse für das spätere KJP geweckt werden. Eine Herabsetzung der Altersgrenze unter 10 Jahre wird zunächst nicht vorgeschlagen, weil die Spanne sonst zu groß wird.